

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Archäologischen Staatssammlung (AGB)

1. Geltung

- 1.1 Die folgenden Bestimmungen gelten für den Erwerb von allen angebotenen Ticketarten, Gutscheinen und Führungen der Archäologischen Staatssammlung (Haupthaus München und Burgmuseum Grünwald).
- 1.2 Umfasst ist hierbei der Erwerb der Tickets
- a) an den Kassen der Archäologischen Staatssammlung
 - b) im Onlinevertrieb
- 1.3 Diese AGB gelten ergänzend zu den allgemeinen Bestimmungen der Archäologischen Staatssammlung, namentlich der Hausordnung der Archäologischen Staatssammlung sowie den hausrechtsbezogenen Einzelanweisungen und Garderobenordnung, welche vor Ort in der Archäologischen Staatssammlung einsehbar sind. Mit dem Erwerb der Tickets erkennt der Kunde diese allgemeinen Bestimmungen der Archäologischen Staatssammlung als verbindlich an. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, die Archäologische Staatssammlung stimmen schriftlich ihrer Geltung zu.
- 1.4 Die Tickets werden nur an Endkunden verkauft, anderenfalls besteht kein Anspruch auf die auf dem Ticket vorgesehene Leistung der Archäologischen Staatssammlung. Die Archäologische Staatssammlung ist berechtigt, in Einzelfällen die Anzahl der zu verkaufenden Tickets pro Kunde zu beschränken.
- 1.5 Durch den Kauf von Leistungen nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen kommen vertragliche Beziehungen ausschließlich zwischen dem Kunden und der Archäologischen Staatssammlung zu Stande. Ein Weiterverkauf der erworbenen Karten ist unzulässig.

2. Angebotene Ticketarten

2.1 Der Archäologischen Staatssammlung obliegt die Entscheidung, welche der nachfolgend aufgeführten Ticketarten in den Museen der Archäologischen Staatssammlung zum Erwerb angeboten werden.

2.2 Eintrittskarten für jedes einzelne Museum

Eintrittskarten berechtigen ausschließlich zum Besuch der ständigen Sammlung des auf dem Ticket vermerkten und benannten Museums der Archäologischen Staatssammlung zu den jeweiligen Öffnungszeiten am Tag des Erwerbs, soweit sich aufgrund der Art des Tickets nicht etwas anderes ergibt. Entsprechendes gilt für Eintrittskarten von kostenpflichtigen Sonderausstellungen, welche nicht von dem Eintritt für die ständigen Sammlungen umfasst werden. Nach ihrer erstmaligen Verwendung für den Eintritt sind die Eintrittskarten nicht mehr übertragbar.

2.3 Tageskarten

Die Tageskarte berechtigt zum Eintritt in die ständigen Sammlungen der Archäologischen Staatssammlung zu den jeweiligen Öffnungszeiten an dem Tag des Erwerbs. Die Tageskarte berechtigt nicht zum Eintritt in kostenpflichtige Sonderausstellungen. Hierfür werden jeweils gesonderte Eintrittskarten benötigt. Nach ihrer erstmaligen Verwendung für den Eintritt sind die Tageskarten nicht mehr übertragbar.

2.4 Jahreskarten

2.4.1 Die Jahreskarte berechtigt den Inhaber innerhalb der jeweiligen Öffnungszeiten zum Eintritt in die Archäologische Staatssammlung (Haupthaus München und Burgmuseum Grünwald) sowie in kostenpflichtige Sonderausstellungen der Archäologischen Staatssammlung für 12 Monate bis zu dem auf der Jahreskarte aufgedruckten Enddatum. Um Eintritt in die vorgenannten Ausstellungen zu erhalten, ist die Jahreskarte in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis am Einlassort des jeweiligen Museums durch den Inhaber der Jahreskarte unaufgefordert vorzulegen.

2.4.2 Die Jahreskarte wird bei Ausstellung mit dem Namen, dem Vornamen sowie dem Geburtsdatum des Inhabers personalisiert und ist nicht übertragbar. In welcher Form die Archäologische Staatssammlung im Zusammenhang mit

der Jahreskarte personenbezogene Daten verarbeitet, kann den Datenschutzhinweisen auf dem Bestellformular entnommen werden.

2.4.3 Einen eventuellen Verlust der Jahreskarte hat der Inhaber der Archäologischen Staatssammlung umgehend mitzuteilen. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,- € erhoben.

2.5 Gutscheine

Es können Geschenkgutscheine an den Kassen der Museen der Archäologischen Staatssammlung erworben werden. Die Gutscheine können zur Einlösung von Eintrittskarten, Tageskarten und Jahreskarten und den sonstigen an den Kassen erhältlichen Leistungen der Archäologischen Staatssammlung verwendet werden. Der Gutschein kann verwendet werden, bis sein Saldo Null beträgt. Eine Auszahlung von Restbeträgen erfolgt nicht.

2.6 Zeitfenster-Tickets

Die Archäologische Staatssammlung ist berechtigt, nach pflichtgemäßem Ermessen und objektiven Maßstäben, insbesondere aus Gründen der Sicherheit der Besucher oder aus konservatorischen Gründen, den Einlass von einer vorherigen Terminbuchung abhängig zu machen und Tickets mit einem festgelegten Einlass- oder Gültigkeitszeitraum (Zeitfenster-Tickets) zu verkaufen. Zeitfenster-Tickets berechtigen nur zum Eintritt während der aufgedruckten Einlasszeit oder Gültigkeitsdauer. Auch bei Inhabern von Tageskarten oder Jahreskarten kann aus den in Satz 1 genannten Gründen der Eintritt von einer vorherigen Terminbuchung abhängig gemacht werden. Kommt es aufgrund des Besucherandrangs trotz Zeitfenster-Tickets zu einer Überschreitung der Besuchskapazität, sind Wartezeiten bis zu 30 Minuten hinzunehmen.

3. Preise und Bezahlung

Die Eintrittspreise sowie Regelungen zu Vergünstigungen und freiem Eintritt sind in der jeweils gültigen Eintrittspreisregelung der Archäologischen Staatssammlung festgelegt, die in jedem Museum im Kassensbereich sowie auf der Homepage unter <https://www.archaeologie.bayern/besuchen/> einzusehen ist bzw. beim Besucherservice erfragt werden kann. Geltende Währung ist Euro. Änderungen der Eintrittspreise bleiben vorbehalten.

3.1 Eintrittskarten, Tageskarten, Jahreskarten, Gutscheine und Führungen sind umsatzsteuerbefreit gemäß § 4 Nr. 20 a UStG.

3.2 Bei Inanspruchnahme von Vergünstigungen oder freiem Eintritt muss bei Erwerb an den Kassen der Archäologischen Staatssammlung sowie am Besuchstag beim Zutritt zu den Ausstellungsräumlichkeiten eine entsprechende gültige Bestätigung sowie gegebenenfalls zusätzlich ein Lichtbildausweis vorgelegt werden. Der Nachweis ist zudem auf Verlangen am Einlass zum Museum oder zur Ausstellung vorzuzeigen. Kann der Nachweis nicht erbracht werden, ist der Differenzbetrag zum vollen Eintrittspreis nach zu entrichten.

3.3 Rein digital erworbene Produkte sind vom Kunden vor Besuch des Museums auszudrucken und/oder bei Besuch des Museums in digital lesbarer Form (z.B. auf dem Display eines Smartphones) vorzulegen. Ein Einlass erfolgt nur, wenn der QR-Code vollständig lesbar ist.

3.4 Bezahlung

3.4.1 Bezahlung an den Kassen

3.4.1.1 Die Bezahlung erfolgt an den Kassen der Museen der Archäologischen Staatssammlung. Als Zahlungsoptionen stehen grundsätzlich die Barzahlung sowie die Bezahlung mit der EC- oder Kreditkarte der meisten gängigen Anbieter (VISA, Master Card, American Express etc.) zur Verfügung.

3.4.1.2 Bei der Zahlung mit EC-Karte hat der Kunde Sorge für die Deckung des Kontos zu tragen. Kosten, die aufgrund von Rückbelastungen entstehen, gehen zulasten des Kunden, solange die Rückbelastung nicht durch die Archäologische Staatssammlung zu vertreten ist. Im Einzelfall ist die Archäologische Staatssammlung berechtigt, nur bestimmte Zahlungsarten in Abhängigkeit zu dem jeweiligen Kunden zu akzeptieren.

3.4.2 Bezahlung und Versand im Online-Shop

3.4.2.1 Beim Online-Verkauf erfolgt die Zahlung durch Vorkasse des Kunden durch eine der angebotenen Zahlweisen. Ein Kauf auf Rechnung ist nicht möglich.

3.4.2.2 Der Versand der in Ziff. 0 genannten Tickets erfolgt digital per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse. Die in den Ziff. 0 und 0 erworbenen Produkte werden postalisch an die vom Kunden angegebene Anschrift

versendet. Die jeweilig anfallenden Versandkosten sind variable Kosten; die sich jeweils anhand des Auftragsvolumens, der Bestellmenge sowie dem Gesamtgewicht der bestellten Ware bemessen.

4. Widerruf/Stornierung

Eine Rückgabe bzw. Stornierung der an den Kassen gekauften Produkten ist grundsätzlich ausgeschlossen. Für online erworbene Produkte der Ziff. 0 und 0 gilt ein gesetzliches 14-tägiges Widerrufsrecht. Einzelheiten zum Widerruf können sie in der Widerrufsbelehrung der Archäologischen Staatssammlung einsehen.

5. Einlass und Hausrecht

5.1 Das Personal der Archäologischen Staatssammlung ist zu jedem Zeitpunkt befugt, auf Grund des Hausrechts nach pflichtgemäßem Ermessen von diesen AGB abweichende Anordnungen zu treffen.

5.2 Bei Zuwiderhandlung gegen diese AGB, die Hausordnungen, die Anordnungen des Personals der Archäologischen Staatssammlung sowie die Garderobenordnungen der Archäologischen Staatssammlung behält sich die Archäologische Staatssammlung bzw. ihre Bevollmächtigten das Recht vor, den Kunden aus dem jeweiligen Museum der Archäologischen Staatssammlung zu verweisen bzw. ein grundsätzliches Hausverbot auszusprechen. Dies gilt auch, wenn durch den Karteninhaber andere Besucher belästigt werden oder der Museumsbetrieb gestört wird bzw. die Gefahr von Störungen besteht.

6. Verjährung

Die Verjährungsfrist von Gutscheinen beträgt gemäß der gesetzlichen Regelung drei Jahre beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem das Ticket erworben wurde.

7. Verlust/Beschädigung und Umtausch

Die Archäologische Staatssammlung haftet nicht für Verlust Verfall oder Beschädigung von Tickets oder Gutscheinen. Bei Verlust oder Beschädigung erfolgt kein Ersatz sowie keine Erstattung. Ausgenommen hiervon sind die Jahreskarten, vgl. Ziff. 2.4.

8. Öffentliche Führungen

8.1 Die Archäologische Staatssammlung bietet sowohl zahlungspflichtige als auch kostenlose öffentliche teilnehmerbeschränkte Führungen an.

8.2 Für die Teilnahme an öffentlichen teilnehmerbeschränkten Führungen der Archäologischen Staatssammlung hat der Kunde am selben Tag im Vorfeld der Führung ein gesondertes Führungsticket an der Kasse des Museums oder online zu erwerben. Dieses ist die Voraussetzung für eine Teilnahme an der Führung. Der Erwerb eines allgemeinen Eintrittstickets für das Museum gibt dem Kunden keinen Anspruch auf einen Teilnehmerplatz bei einer Führung. Der Nachweis für eine Teilnahmeberechtigung an der Führung ersetzt nicht den Kauf eines unter Ziff. 2 genannten Tickets.

8.3 Eine Verschiebung der Termine um bis zu 30 Minuten gegenüber der angegebenen Zeit berechtigt nicht zu einer Reduzierung des Entgelts für die Führung. Die Zeit wird seitens des Museumsführers entsprechend nachgeholt. Bei darüberhinausgehenden Verspätungen entfällt die Führung. In diesem Fall gilt das unter Ziff. 0 genannte.

8.4 Die Archäologische Staatssammlung ist berechtigt bei dem Vorliegen eines wichtigen Grundes (z.B. höhere Gewalt, Krankheit des jeweiligen Führers, Pandemien) die Führung abzusagen. In diesem Fall werden bei zahlungspflichtigen Führungen die bereits gezahlten Teilnahmeentgelte erstattet. Darüber hinaus stehen den Teilnehmern keine Schadensersatzansprüche zu. Bereits gekaufte Tickets für den Zugang zu den Ausstellungsräumen können nicht zurückgegeben werden (vgl. Ziff. 0), sofern nicht ebenfalls ein Grund der Ziffer 0 vorliegt.

9. Haftung der Archäologischen Staatssammlung

9.1 Die Archäologische Staatssammlung haftet nur für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Archäologischen Staatssammlung, ihrer Mitarbeiter oder ihrer Erfüllungsgehilfen entstanden sind. Eine weitergehende Haftung, soweit sie nicht zwingend in gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen ist, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkung gilt insbesondere nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

9.2 Ist aufgrund zwingender Ursachen in der Sphäre der Archäologischen Staatssammlung (konservatorische, organisatorische oder technische Gründe) oder aufgrund höherer Gewalt (z.B. bei Schließungsanordnungen durch Sicherheitsbehörden oder der Archäologischen Staatssammlung übergeordneten Behörden, Naturkatastrophen, Pandemien, Krieg u. ä.) der Besuch

eines Museums oder einer Ausstellung und damit die Nutzung von Tickets nicht möglich, ist die Archäologische Staatssammlung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall wird der Ticketpreis erstattet. Eine weitergehende Haftung der Archäologischen Staatssammlung besteht nicht.

9.3 Die Termine über Schließungen werden, soweit möglich, rechtzeitig im Voraus auf der Homepage der Archäologischen Staatssammlung bekannt gegeben.

9.4 Aus baulichen oder organisatorischen Gründen können einzelne Ausstellungsteile geschlossen oder bestimmte Exponate unzugänglich sein. Dies berechtigt nicht zu einer Minderung des Entgelts oder zu Schadensersatzansprüchen.

9.5 Für Jahreskarten und Tageskarten gilt zudem, dass aus baulichen oder organisatorischen Gründen oder aus wichtigem Grund einzelne Museen oder einzelne Abteilungen der Archäologischen Staatssammlung geschlossen werden können. Mängelansprüche sind dahingehend ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Verlängerung der Jahreskarte oder (teilweisen) Erstattung des entrichteten Entgeltes besteht nicht.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland ohne Einbezug des internationalen Privatrechts. Alleiniger Erfüllungsort für Leistung und Zahlung ist München. Der Gerichtsstand für Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen sowie Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, ist München.

10.2 Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Bestimmungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.

10.3 Die Archäologische Staatssammlung behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit ohne Angaben von Gründen zu ändern. Für bereits getätigte Bestellungen bzw. bestehende Kaufverträge gelten diese Änderungen nicht.

10.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der weiteren Bestimmungen im Übrigen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit Wirkung zum 15. April 2024 in Kraft. Änderungen für die Zukunft werden vorbehalten.

München, den 08. April 2024

Prof. Dr. Rupert Gebhard
Leitender Sammlungsdirektor